Ausschreibung zum MTB-Rennen des LG Mettenheim

2. Rennen zum Pölzcup 2026

Vereinsmeisterschaft LG Mettenheim

(keine Altersklassen, nur Jahrgänge 2010 und älter)

zur Anmeldung

Ort:	84453 Mühldorf, Ebinger Str. 1, Stiftung Ecksberg, Freifläche hinter der Reithalle
Ablauf:	**Samstag, 09.05.2026**
	Startnummernausgabe ab 09:30 Uhr
	Training Rennstrecke: 09:30 – 10:00 Uhr
	Fahrerbesprechung 10:15 Uhr
	Start 1. Rennen 10:30 Uhr
	Siegerehrungen nach Rennen 3, 6 und 8
Startgebühr:	Kinder und Jugend bis Jg. 2007 8 €
	Erwachsene 12 €
	zusätzliche Nachmeldegebühr + 5 €
	Alle LG-Mitglieder sind kostenfrei
Anmeldung:	Voranmeldung online per SEPA-Lastschrift bis 06.05.2026
	Nachmeldung am Renntag ab 09:30 Uhr in bar
Zeitnahme:	elektronische Zeitnahme mittels Race Result Equipment
Preise:	Kinder und Jugendliche: Pokale für Platz 1 – 3
	Damen und Herren: Pokale für Platz 1 – 3
	Sonderklasse: Pokale
	Urkunden online, für Kinder auf Wunsch vor Ort
Rennordnung:	Helmpflicht, es gelten die Regeln des BDR MTB

Rennleitung: MTB-Organisationsteam des LG Mettenheim

Ablauf und Beschreibung der Rennen					
Rennen Startzeit	Beschreibung	Jahrgang	Beschreibung der Rennstecken	Distanz	Hm
1 10:30	U7 Kids (M/W)	2020 u. jünger	2 Runden Strecke S1 (S1: kleine Runde, nur oberer Bereich)	600 m	15
2 10:40	U9 (M/W)	2018-2019	3 Runden Strecke S2 (S2: größere Runde, nur oberer Bereich)	1.600 m	40
3 10:50	U11 (M/W)	2016-2017	2 Runden Strecke S3 (S3: auch unterer Bereich, ohne technischem Teil)	2.000 m	75
Siegerehrung U7 bis U11					
4 11:35	Sonderklasse alle AK	alle	2 Runden Strecke S2 (S2: größere Runde, nur oberer Bereich)	1.600 m	40
5 11:45	U13 (M/W)	2014-2015	3 Runden Strecke S4 (S4: auch unterer Bereich, mit technischem Teil)	3.600 m	120
6 12:10	U15 (M/W)	2012-2013	4 Runden Strecke S4 (S4: auch unterer Bereich, mit technischem Teil)	6.000 m	150
Siegerehrung U13, U15 und Sonderklasse					
7 13:05	U17W, U19W, Frauen, VM Frauen	2011-2010, 2009-2008, ab 2007, 2011 und älter	5 Runden Strecke S4 (S4: auch unterer Bereich, mit technischem Teil)	7.200 m	180
8 13:35	U17M, U19M, Männer, VM Männer	2011-2010, 2009-2008, ab 2007, 2011 und älter	8 Runden 1. Runde Strecke S3; 2. – 8. Runde Strecke S4 (S3: auch unterer Bereich, ohne technischem Teil) (S4: auch unterer Bereich, mit technischem Teil)	9.750 m	280
Siegerehrung U17, U19 und Erwachsene					

Sanitätsdienst: Bayerisches Rotes Kreuz

Ordnungsdienst: Vereinsmitglieder des LG Mettenheim

Haftung: Durch die Teilnahme am Mettenheimer MTB-Rennen des LG-Mettenheim erkenne ich die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter und deren Sponsoren noch gegen die Stadt Mühldorf, Stiftung Ecksberg Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen können.

Gesundheit: Der Teilnehmer erklärt, dass er für den Wettbewerb ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist. Das Sanitätspersonal ist berechtigt Teilnehmer bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Rennen zu nehmen.

Einverständniserklärung: Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten, die von ihm gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Social Media sowie auf der Homepage des LG Mettenheim ohne Vergütungsanspruch seinerseits genutzt werden dürfen und die in meiner Anmeldung genannten Daten zur internen Verarbeitung gespeichert werden.

Teilnahmebedingungen und Datenschutz: Veröffentlichungen von personenbezogenen Daten sind Bestandteil des Wettkampfes. Jeder Teilnehmer, der sich zum MTB-Rennen anmeldet, unterwirft sich den Bedingungen der Ausschreibung. Er hat daher die Regeln, Bestimmungen und Bedingungen anzuerkennen und zu beachten. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass mit der Teilnahme auch eine Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und eine dauerhafte Veröffentlichung der Starterlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen einhergeht. Start- und Ergebnislisten dürfen Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Altersklasse, Nennung der Schule, des Vereins bzw. der Firma sowie Rennzeit und Platzierung beinhalten.

Sportler, die nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind oder auf eine Unkenntlichmachung der eigenen Daten bestehen und dies vor dem Wettkampf erklären, können nicht zum Wettkampf zugelassen werden. Dem Wunsch eines Sportlers, der erst nach dem Wettkampf eine Nichtveröffentlichung seines Ergebnisses wünscht, kann nicht entsprochen werden.

Für das MTB-Rennen wird die Anmeldung der Teilnehmer, die Auswertungen, die Ergebnisse und die Teilnehmerlisten über einen externen Dienstleister abgewickelt und gespeichert. Die Daten werden maschinell gespeichert und ausschließlich für diese Veranstaltung genutzt.

Wettkampfbestimmungen Mountainbike (MTB)

Ausgabe 05/2024

https://static.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/wb-mtb_2024_v2.pdf

3 Ausrüstung (Auszug aus Wettkampfbestimmungen Mountainbike)

3.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreien Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Fahrer selbst verantwortlich.

(2) Jeder Fahrer (Hobby-Fahrer und Lizenz-Fahrer) muss dafür Sorge tragen, dass seine Ausrüstung (Rad mit Zubehör und montierten Vorrichtungen, Helm, Kleidung etc.) durch ihre Qualität, ihre Werkstoffe oder ihre Konzeption keine Gefahr für ihn selbst oder für andere darstellt.

(3) Bei festgestellten Sicherheitsmängeln ist das Organisationsteam berechtigt, dem Fahrer den Start zu verweigern.

(4) Der BDR haftet nicht für die Konsequenzen, die sich aus der Auswahl und Nutzung der von den Fahrern benutzten Ausrüstung ergeben, ebenso wenig für eventuelle Mängel oder das Abweichen von den Richtlinien.

(5) In keinem Fall kann der BDR haftbar gemacht werden, auch wenn ein Fahrer oder ein anderer Lizenzinhaber an den Start gehen konnte. Die Kontrolle der Ausrüstung durch die Kommissäre, einen Bevollmächtigten oder eine Instanz des BDR kann nur auf die Übereinstimmung des gesamten äußeren Aspektes unter den sportlich erforderlichen Anforderungen beschränkt sein.

(6) Kameras sind innerhalb eines Wettbewerbs nur im Training und unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- die Kamera ist sicher am Rad, auf dem Visier oder auf dem Helm an einer für diesen geeigneten und zugelassenen Befestigung angebracht
- durch die Kamera selbst oder deren Nutzung geht keine Gefährdung aus
- der Fahrer kann während der Fahrt nicht auf die aufgezeichneten Daten zugreifen
- der Veranstalter hat die Nutzung von Kameras nicht untersagt.

3.2 Mountainbike-Ausstattung

(1) Ein Mountainbike unterliegt in seinen Spezifikationen den nachfolgend aufgeführten Beschränkungen: - Bei MTB-Rennen darf kein herkömmlicher Straßenlenker o. ä. (z.B. Gravellenker) verwendet werden. - Lenkeraufsätze sind verboten, außer traditionelle Barends. - Innere Lenkerhörnchen (Inner Bar Ends) sind verboten. - Die Verwendung von Reifen mit Metallspikes oder Schrauben ist nicht zulässig, außer für Alpine Snow Bike und hier nicht über 5 mm (exkl. Gummi). - Das MTB muss mindestens je eine unabhängig voneinander zu betätigende Vorder- und Hinterradbremse haben. - Das MTB darf keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten oder Komponenten haben (z.B. offene und ungeschützte Lenker- oder Vorbauenden). - Während des Trainings und Wettkampfs dürfen die für die Veranstaltung angemeldeten Teilnehmer zu keinem Zeitpunkt ein E-MTB auf der Strecke benutzen. (2019, 2022, 2023)

3.3 Sportkleidung im Wettbewerb

(1) Alle Teilnehmer an MTB-Rennen müssen in Sportbekleidung am Wettkampf teilnehmen. Diese hat den allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung Ziffer 4.7.1 bis 4.7.3 zu entsprechen.

3.4 Kopfschutz

(1) Das Tragen eines Helms ist bei allen MTB-Veranstaltungen sowohl im Training wie auch im Wettkampf auf der Rennstrecke Pflicht.

(2) Der Helm muss die Vorgaben der EN 1078 oder DIN 33954 erfüllen und entsprechend gekennzeichnet sein. Freigaben nach anderen, vergleichbaren Normen (z.B. ANSI, CPSC, AS/NZS, BS, KOVFS, JIS, ...) sind ebenfalls zulässig.

(3) Fahrer, die während eines Rennens ihren Helm abnehmen, werden disqualifiziert.

3.5 Startnummern

(1) Das Tragen der von Ausrichtern ausgegebenen Startnummern ist bei allen Veranstaltungen Pflicht.

(2) Startnummern sind als Rücken- und Lenkernummer auszugeben.

(3) Die Farbe der Zahl muss in starkem Kontrast zur Hintergrundfarbe stehen.

(4) Die Rückennummern dürfen maximal 15 cm hoch und 14 cm breit sein. Der untere Werberand darf maximal 6 cm hoch sein. Die Zahl sollte 10 cm hoch mit 1,5 cm Linienbreite sein.

(5) Die Lenkernummern dürfen maximal 15 cm hoch und 14 cm breit sein. Der untere Werberand darf maximal 4 cm hoch sein. Die Zahl sollte 8 cm hoch mit 1,5 cm Linienbreite sein. Der untere und obere Werberand darf maximal 2,5 cm hoch sein.

(6) Der Fahrer muss sicherstellen, dass die Nummern jederzeit sichtbar und lesbar sind. Die Nummern müssen gut befestigt sein und dürfen nicht gefaltet oder verändert werden.

(7) Werden durch den Veranstalter oder das KK keine Anweisungen zur Anbringung der Rückennummern gegeben, muss die Rückennummer an der Seite angebracht werden, an der sich in Rennrichtung der Zielrichterwagen befindet.

(8) Die Rückennummern müssen auf dem Trikot in Höhe der Hüfte der Fahrer angebracht werden. Die Anbringung muss so erfolgen, dass sie festsitzen.

(9) Lenkernummern sind bei allen Rennen vorgeschrieben.

(10) Die Lenkernummern sind mit Kabelbindern oder ähnlichem Befestigungsmaterial am Lenker anzubringen. Die Lenkernummer muss so befestigt sein, dass sie sich während des Rennens nicht lösen kann. Sie muss von vorne lesbar sein.